

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4099**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	24.02.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 5	10.03.2022	Ö
Stadtrat	31.03.2022	Ö

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Gefahrenabwehrverordnung (GAO) der Stadt Lahnstein vom 31.01.2012 ist mit Ablauf des 14.02.2022 nach 10 Jahren Gültigkeit außer Kraft.

Eine neue Verordnung ist grundsätzlich nach § 69 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) zu erlassen.

Pandemiebedingt konnte die übliche Vorberatung im zuständigen Fachausschuss bis dato nicht erfolgen. Zur Schaffung einer Rechtssicherheit über das bisherige Ablaufdatum hinaus wurde daher gem. § 70 POG für eine Geltungsdauer von 6 Wochen die bestehenden Gefahrenabwehrverordnung am 10.02.2022 vom Stadtrat beschlossen.

Eine Gefahrenabwehrverordnung richtet sich an eine unbestimmte Anzahl von Personen mit generellen Ge- oder Verboten für eine gegenwärtige oder zukünftige unbestimmte Zahl von Fällen. Eine Beschränkung auf eine im Einzelfall bestehende Gefahr besteht nicht. Dadurch ist es jederzeit möglich, einen Verstoß gegen die dort geregelten Vorschriften mit einem Bußgeld zu ahnden.

Ohne eine Gefahrenabwehrverordnung könnte ein Einschreiten der Ordnungsbehörde nur in Form einer Einzelanordnung auf der Grundlage der Generalklausel des POG und nur gegen bestimmte Personen oder Personengruppen im Einzelfall bei bestehender Gefahr erfolgen. Der Nachweis einer Gefahr dürfte sich in den meisten Fällen als unmöglich erweisen.

Die im Entwurf vorliegende Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lahnstein basiert auf einer Musterverordnung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt auf die besondere Situation der Stadt Lahnstein und Anregungen aus den Gremien umgestellt.

Die Verwaltung erhofft sich hierdurch, die in der Vergangenheit ständig vorgekommenen Ärgernisse, insbesondere verstärktes Taubenaufkommen und Verschmutzungen der Straßen und Anlagen durch Hundekot, durch effektivere Möglichkeiten des Handelns verbessern zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Fachbereichsausschuss 5 schlägt dem Stadtrat der Stadt Lahnstein vor, dem Erlass der von der Verwaltung erarbeiteten vorliegenden Gefahrenabwehrverordnung zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf GAV-Änderung mit einer Gegenüberstellung der beiden GAO Alt/Neu

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister